



Statistischer Bericht



Kennziffer: C IV 9 - 4j/23 - 10

April 2025

Agrarstrukturerhebung 2023

Bewässerung in den landwirtschaftlichen Betrieben

Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden

Impressum

Dienstgebäude: Rheinstraße 35/37, 65185 Wiesbaden

Briefadresse: 65175 Wiesbaden

Kontakt für Fragen und Anregungen zu diesem Bericht

Herr Führer 0611 3802-519

Herr Stiller 0611 3802-512

Frau Warda 0611 3802-510

E-Mail agrar@statistik.hessen.de

Internet <https://statistik.hessen.de>

Copyright

© Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2025

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind abrufbar unter:

<https://statistik.hessen.de/ueber-uns/datenanfragen-und-services>

Zeichenerklärungen

- = genau Null (nichts vorhanden) bzw. keine Veränderung eingetreten
- 0 = Zahlenwert ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle
- = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- . . . = Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
- / = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- x = Tabellenfeld gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
(oder bei Veränderungsdaten ist die Ausgangszahl kleiner als 100)
- D = Durchschnitt
- s = geschätzte Zahl
- p = vorläufige Zahl
- r = berichtigte Zahl

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur negative Veränderungsdaten und Salden mit einem Vorzeichen versehen. Positive Veränderungsdaten und Salden sind ohne Vorzeichen. Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden. Das Ergebnis der Summierung der Einzelzahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

Inhalt

Vorbemerkungen	2
----------------	---

Tabellen

1. 1201 R Landwirtschaftliche Betriebe mit Bewässerung auf Freilandflächen in Hessen 2022 — ohne Frostschutzberechnung — nach landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF), Ackerland und Kulturarten 2023	10
2. 1202 R Landwirtschaftliche Betriebe mit Bewässerungsmöglichkeit auf Freilandflächen in Hessen 2022 — ohne Frostschutzberechnung —, verbrauchte Wassermenge 2022 und durchschn. bewässerte LF 2020 bis 2022 nach Größenklassen der LF 2023 sowie Größenklassen des Wasserverbrauchs 2022	11
3. 1203 R Landwirtschaftliche Betriebe mit Bewässerung auf Freilandflächen in Hessen 2022 — ohne Frostschutzberechnung —, bewässerte und bewässerbare Fläche nach bewässerungsspezifischen Aspekten 2022	12
4. 1204 R Landwirtschaftliche Betriebe mit Bewässerung auf Freilandflächen in Hessen — ohne Frostschutzberechnung — sowie bewässerte Ackerfläche und ausgewählter Kulturarten 2022 nach Größenklassen des Ackerlandes 2023	13

1. Allgemeines zur Agrarstrukturerhebung (ASE) 2023

Die ASE wird in Deutschland im 1. Halbjahr 2023 als Stichprobenerhebung in höchstens 80 000 landwirtschaftlichen Betrieben durchgeführt, in Hessen waren 6 500 Einheiten einbezogen. Befragt werden landwirtschaftliche Betriebe ab einer bestimmten Mindestgröße, die im Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) festgelegt ist (s. § 91 AgrStatG). Mit den Ergebnissen der ASE werden zugleich die statistischen Anforderungen der Europäischen Union in der EU-Betriebsstrukturerhebung abgedeckt.

Die Ergebnisse der ASE geben Auskunft über die Betriebsstrukturen sowie die wirtschaftliche und soziale Situation in den landwirtschaftlichen Betrieben. Dazu kommen zunehmend umwelt- und klimarelevante Fragestellungen wie zum Beispiel zum Bodenmanagement und zu Bewässerungspraktiken.

Seit der Novellierung des Agrarstatistikgesetzes im Jahr 2019 werden keine forstwirtschaftlichen Betriebe in die Erhebung einbezogen, sondern in einer eigenständigen Strukturerhebung der Forstbetriebe erhoben.

Mit dem Fragebogen werden Angaben zu den Themenkomplexen Rechtsform und sozioökonomischer Erwerbscharakter, Bodennutzung, Viehbestände, ökologischer Landbau, Zwischenfruchtanbau und Bewässerung im Freiland, Bodenmanagement, Eigentums- und Pachtverhältnisse sowie Pachtflächen und Pachtentgelte, im Betrieb tätige Arbeitskräfte, Einkommenskombinationen, Betriebsleitung/Geschäftsführung sowie Maschinen und Einrichtungen erhoben. Die Fragen zur Bodennutzung entsprechen denen der Bodennutzungshaupterhebung 2023 – diese Erhebung ist in die ASE integriert.

2. Ziel der Erhebung

Ziel der Erhebung ist die Gewinnung umfassender, aktueller, wirklichkeitstreuere und zuverlässiger statistischer Informationen über die Betriebsstruktur, die soziale Situation in den landwirtschaftlichen Betrieben sowie die geleisteten Tätigkeiten zum Landmanagement und zum Umweltschutz. Die Daten dienen dazu, den Strukturwandel in der Landwirtschaft zu erkennen und auf seine Ursachen hin untersuchen zu können sowie Erntemengen zu berechnen. Des Weiteren dienen die Ergebnisse der Planung und Erfolgskontrolle von Maßnahmen in der europäischen und nationalen Agrar-, Markt-, Preis- und Umweltpolitik sowie der Politik der Entwicklung der ländlichen Räume und der Vorausschätzung der Agrarausgaben im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union. Die erhobenen Daten fließen zudem in die Berechnung von Agrarumweltindikatoren, die Klimaschutzberichterstattung, die Land- und Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung und den agrarpolitischen Bericht der Bundesregierung ein.

3. Rechtsgrundlagen

Verordnung (EU) 2018/1091 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über integrierte Statistiken zu landwirtschaftlichen Betrieben und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 1166/2008 und (EU) Nr. 1337/2011.

Durchführungsverordnung (EU) 2021/2286 der Kommission vom 16. Dezember 2021 zu den für das Referenzjahr 2023 gemäß der Verordnung (EU) 2018/1091 des Europäischen Parlaments und des Rates über integrierte Statistiken zu landwirtschaftlichen Betrieben zu liefernden Daten hinsichtlich der Liste der Variablen und ihrer Beschreibung sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1200/2009 der Kommission.

Agrarstatistikgesetz - (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. November 2022 (BGBl. I S. 2030) geändert worden ist.

Bundesstatistikgesetz - (BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1751) geändert worden ist.

Gesetz zur Gleichstellung stillgelegter und landwirtschaftlich genutzter Flächen vom 10. Juli 1995 (BGBl. I S. 910), das zuletzt durch Artikel 97 des Gesetzes vom 8. Juli 2016 (BGBl. I S. 1594) geändert worden ist.

Erhoben werden die Angaben zu § 8 Absatz 1 und zu § 27 Absatz 2 AgrStatG in Verbindung mit der Verordnung (EU) 2018/1091.

4. Statistische Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Zudem ist nach § 98 Absatz 5 AgrStatG die Übermittlung von Tabellen mit nach Kreisen untergliederten statistischen Ergebnissen aus der Agrarstrukturerhebung (§ 24 Absatz 1 Nr. 1 BStatG) für Aufgaben der Politikfolgenabschätzung für oberste Bundes- oder Landesbehörden an das Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für ländliche Räume, Wald und Fischerei zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es auch zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zu übermitteln, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem oder der Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können.

Nach Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 557/2013 der Kommission vom 17. Juni 2013 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 223/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über europäische Statistiken in Bezug auf den Zugang zu vertraulichen Daten für wissenschaftliche Zwecke (ABl. L 164 vom 18.6.2013 S. 16) darf Eurostat in seinen Räumen oder in den Räumen einer von Eurostat anerkannten Zugangseinrichtung für wissenschaftliche Zwecke Einzelangaben ohne Name und Anschrift zugänglich machen. Nach Artikel 7 Absatz 2 der genannten Verordnung darf Eurostat darüber hinaus Einzelangaben für wissenschaftliche Zwecke weitergeben, wenn diese so verändert werden, dass die Gefahr einer Identifizierung der statistischen Einheit auf ein angemessenes Maß verringert wurde. Der Zugang nach Absatz 2 kann gewährt werden, sofern in der den Zugang beantragenden Forschungseinrichtung geeignete Sicherheitsmaßnahmen getroffen wurden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

5. Aufbau der Erhebung

Einen Überblick über den Aufbau und die zu erfragenden Merkmalskomplexe der Befragung gibt das nachfolgende Schema: (Quelle: Statistisches Bundesamt)

Gliederung der Agrarstrukturerhebung 2023

Merkmalskomplex	Berichtszeitraum, -punkt
Lagekoordinaten des Betriebssitzes¹⁾	2023
Rechtsform	2023
Bodennutzung und pflanzliche Erzeugung²⁾ <ul style="list-style-type: none"> • Anbau auf dem Ackerland • Dauerkulturen und Dauergrünland • Sonstige Flächen und selbstbewirtschaftete Gesamtfläche • Erzeugung von Speisepilzen 	2023
Bodenmanagement <ul style="list-style-type: none"> • Bodenproben • Bodenbearbeitungsverfahren • Landschaftselemente²⁾ • Drainierte Flächen • Bodenbedeckung • Fruchtwechsel • Zwischenfruchtanbau 	März 2022 bis Februar 2023
	1. März 2023
	Oktober 2022 bis Februar 2023
	Anbaujahre 2022 und 2023
	Juni 2022 bis Mai 2023
Bewässerung im Freiland <ul style="list-style-type: none"> • Bewässerbare Fläche • Bewässerte Flächen nach Kulturarten • Bewässerungsverfahren • Wasserherkunft • Wassermenge • Wasserkostengrundlage • Technische Ausstattung des betriebseigenen Bewässerungssystems • Durchschnittlich bewässerte Flächen 	Kalenderjahr 2022
	2020 bis 2022
Eigentums- und Pachtverhältnisse	2023
Pachtflächen und Pachtentgelte <ul style="list-style-type: none"> • darunter: <p>Innerhalb der letzten zwei Jahre erstmals gepachtete Flächen und Flächen mit Pachtpreisveränderungen</p>	2023
	Die letzten zwei Jahre
Viehbestände <ul style="list-style-type: none"> • Rinder³⁾, Schweine, Schafe, Ziegen, Einhufer, Geflügel einschl. Haltungsplätze 	1. März 2023

Merkmalskomplex	Berichtszeitraum, -punkt
Ökologischer Landbau	2023
Einkommenskombinationen im Betrieb <ul style="list-style-type: none"> • Anteil des Umsatzes am Gesamtumsatz des Betriebes • Einzelunternehmen: Zusätzlich in rechtlich ausgelagerten Betrieben 	Kalenderjahr 2022
Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien im Betrieb <ul style="list-style-type: none"> • Einzelunternehmen: Zusätzlich in rechtlich ausgelagerten Betrieben 	2023
Im landwirtschaftlichen Betrieb beschäftigte Arbeitskräfte <ul style="list-style-type: none"> • Familienarbeitskräfte in Einzelunternehmen (ohne GbR) • Ständig beschäftigte Arbeitskräfte ohne Familienarbeitskräfte in Betrieben aller Rechtsformen • Mit landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigte Saisonarbeitskräfte in Betrieben aller Rechtsformen • Jahresnettoeinkommen in Einzelunternehmen (ohne GbR) 	März 2022 bis Februar 2023
	Kalenderjahr 2022
Berufsausbildung der Betriebsleitung/Geschäftsführung <ul style="list-style-type: none"> • Landwirtschaftliche und/oder gartenbauliche Berufsausbildung mit dem höchsten Abschluss • Teilnahme an einer beruflichen Bildungsmaßnahme 	2023
	März 2022 bis Februar 2023
Maschinen und Einrichtungen <ul style="list-style-type: none"> • Zugang zum Internet • Digitales Informationssystem • Anzahl der Traktoren im Alleinbesitz des Betriebes • Weitere Maschinen im Alleinbesitz des Betriebes • Einsatz von Traktoren und Maschinen von Lohnunternehmen, Maschinenringen und -gemeinschaften sowie im Rahmen der Nachbarschaftshilfe • Anwendung der Präzisionslandwirtschaft • Einsatz von Maschinen in der Viehhaltung • Vorhandensein und Kapazitäten von Lagerräumen 	März 2022 bis Februar 2023
Bezug von Beihilfen zur Förderung der ländlichen Entwicklung¹⁾	Januar 2021 bis Dezember 2023

1) Übernahme aus Verwaltungsdaten. — 2) Nutzung von Verwaltungsdaten (InVeKoS) möglich. — 3) Rinder werden aus der HIT-Rinderdatenbank übernommen. Die HIT-Rinderdatenbank wurde am 18.04.2023 abgerufen. Der verzögerte Abruf soll sicherstellen, dass alle Meldungen erfasst sind.

6. Vergleichbarkeit der Erhebung

Die Ergebnisse der Agrarstrukturerhebung (ASE) 2023 sind (faktisch) voll vergleichbar mit denen der Landwirtschaftszählung (LZ) der Jahre 2010 und 2020 und denen der ASE der Jahre 2013 und 2016.

Von 1979 bis einschl. 1998	Von 1999 bis einschl. 2009	Ab 2010
1 ha landw. genutzte Fläche	2 ha landw. genutzte Fläche	5 ha landw. genutzte Fläche
1 ha Waldfläche	10 ha Waldfläche	10 ha Waldfläche ¹⁾ bzw. KUP ²⁾³⁾
8 Rinder	8 Rinder	10 Rinder
8 Schweine	8 Schweine	50 Schweine
		10 Zuchtsauen
50 Schafe	20 Schafe	20 Schafe
		20 Ziegen
200 Stück Geflügel	200 Stück Geflügel	1 000 Stück Geflügel ⁴⁾
		1 ha Dauerkulturfläche im Freiland
30 Ar Rebland (im Ertrag oder nicht im Ertrag)	30 Ar bestockte Rebfläche	50 Ar bestockte Rebfläche
30 Ar Obstanlagen	30 Ar Obstanbaufläche	50 Ar Obstanbaufläche
	30 Ar Hopfen	50 Ar Hopfen
30 Ar Tabak	30 Ar Tabak	50 Ar Tabak
30 Ar Baumschulen	30 Ar Baumschulen	50 Ar Baumschulen
30 Ar Gemüseanbau im Freiland	30 Ar Gemüseanbau im Freiland	50 Ar Gemüseanbau im Freiland
10 Ar Blumen und Zierpflanzen im Freiland	30 Ar Blumen und Zierpflanzen im Freiland	30 Ar Blumen und Zierpflanzen im Freiland
Jeglicher Anbau von Heil- und Gewürzpflanzen zum Verkauf	30 Ar Heil-, und Gewürzpflanzen	
	30 Ar Gartenbausämereien	
Jeglicher Anbau unter Glas zum Verkauf	3 Ar Gemüse unter Glas	10 Ar Kulturen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen
	3 Ar Blumen und Zierpflanzen unter Glas	
		10 Ar Speisepilze

1) Seit 2022 in einer eigenständigen Strukturerhebung der Forstbetriebe erhoben. — 2) Kurzumtriebsplantagen. — 3) In 2020 und 2023 nicht erfasst. — 4) Ab 2015 Haltungsplätze für Geflügel.

Die Bewässerung ist mit der ASE 2016 voll vergleichbar. Mit der LZ 2020 ist sie nur eingeschränkt vergleichbar, da hier weder die Bewässerungsverfahren noch die Wasserquelle erhoben wurden.

7. Übersicht der Veröffentlichungen

Die Ergebnisse der Agrarstrukturerhebung 2023 werden in folgenden Heften dargestellt:

Kennziffer	Heft Nr.	Titel	Vorerhebungen als Bericht verfügbar?	Vergleichbar mit Vorbericht
C IV 9 /2023	— 2	Landw. Betriebe und Bodennutzung	Ja	Ja
	— 3	Landw. Betriebe und Viehbestände	Ja	Ja
	— 4	Betriebswirtschaftliche Ausrichtung / Einkommenskombinationen / Teilnahme an Förderprogrammen / Erneuerbare Energien	Ja	Ja
	— 5	Landw. Betriebe und ökologischer Landbau	Ja	Ja
	— 6	Personal- und Arbeitsverhältnisse in den landw. Betrieben	Ja	Ja
	— 7	Sozialökonomische Betriebstypen und Rechtsformen	Ja	Ja
	— 8	Eigentums- und Pachtverhältnisse	Ja	Ja
	— 10	Bewässerung in den landw. Betrieben	Ja	Ja
	— 13	Methoden und Vorbemerkungen	Ja	Ja
	— 14	Zwischenfruchtanbau und Bodenbearbeitungsverfahren	Ja	Ja
	— 18	Maschinenausstattung und Lagerstätten	Nein	Nein

8. Begriffsdefinitionen

Ackerland: Alle Flächen, die in die Fruchtfolge einbezogen sind und regelmäßig beackert und bestellt werden. Im Einzelnen zählen hierzu Flächen bei denen Getreide, Ölfrüchte sowie Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung, Hackfrüchte, Handelsgewächse oder Pflanzen zur Grünernte die Hauptnutzung darstellen. Ebenfalls zählt der Gras-anbau zum Abmähen oder Abweiden sowie Flächen, die hauptsächlich zur Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen im feldmäßigen Anbau und im Erwerbsgartenbau (einschl. Unterglasflächen) genutzt werden, dazu. Nicht zum Ackerland zählen die Ackerflächen, die im Rahmen einer dauerhaften Stilllegung in andere Nutzungsarten überführt wurden; wie z. B. Aufforstungen.

Betrieb: Als Betrieb ist diejenige technisch-wirtschaftliche Einheit zu verstehen, die mindestens eine der Erfassungsgrenzen der Agrarstatistik erreicht. Der Betrieb wird von einer Inhaberin oder einem Inhaber oder einer Leiterin oder einem Leiter (Betriebsinhaberin oder Betriebsinhaber oder Gesellschaft) bewirtschaftet, untersteht einer einheitlichen Betriebsführung und bringt land- und/oder forstwirtschaftliche Erzeugnisse oder zusätzlich auch Dienstleistungen und andere Erzeugnisse hervor. Die Absicht, Gewinn zu erzielen, ist nicht erforderlich.

Im Aufbau folgt die Agrarstrukturerhebung dem sogenannten Betriebssitzprinzip, d. h., sämtliche Flächen und Viehbestände eines Betriebes werden ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse in derjenigen Gemeinde nachgewiesen, in der sich die Wirtschaftsgebäude bzw. der Betriebs- oder Verwaltungssitz des Betriebes befindet. Bei Betrieben ohne Wirtschaftsgebäude (bspw. nur Rebflächen) wird diejenige Gemeinde zum Betriebssitz, in der der überwiegende Teil der Flächen belegen ist (Belegenheitsprinzip).

Bis einschl. 2001 zählten Betriebe mit land- und forstwirtschaftlichen Flächen nur dann zu den landwirtschaftlichen Betrieben, wenn die Waldfläche das Zehnfache der landwirtschaftlich genutzten Fläche nicht überstieg. Ab 2003 zählten Betriebe mit Waldflächen zu den landwirtschaftlichen Betrieben, sobald sie eine der landwirtschaftlichen Erfassungsgrenzen erreichten. Seit 2007 sind auch die Flächen einzubeziehen, die in einem „guten fachlichen und ökologischen Zustand“ gehalten werden und seit 2010 ist eine Gewinnerzielungsabsicht für die Definition eines Betriebes nicht mehr notwendig.

Betriebssitzprinzip: Die Erhebung aller Angaben erfolgt nach dem Ort des Betriebssitzes, nicht nach der Belegenheit der vom Betrieb selbstbewirtschafteten Flächen. Betriebssitz ist das Grundstück, auf dem sich die Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden. Befinden sich Wirtschaftsgebäude des Betriebes auf mehreren Grundstücken, ist der Betriebssitz das Grundstück, auf dem sich das wichtigste oder die in ihrer Gesamtheit wichtigsten Wirtschaftsgebäude befinden. Hat der Betrieb keine Wirtschaftsgebäude, so ist das Grundstück Betriebssitz, von dem der Betrieb geleitet wird. Dies gilt auch für Betriebe, deren Flächen teils im Inland, teils im Ausland liegen sowie für das auf diesen Flächen befindliche Vieh.

Dauerkulturen: Landwirtschaftliche Kulturen außerhalb der Fruchtfolge, die für die Dauer von mindestens fünf Jahren auf den Flächen verbleiben und wiederkehrende Erträge liefern. Hierzu zählen Obstanlagen, Rebland, Baumschulen sowie Weihnachtsbaumkulturen außerhalb des Waldes und andere Dauerkulturen (z. B. Korbweidenanlagen). Hopfen, Spargel und Erdbeeren zählen nicht dazu.

Fehlerklassenkennzeichnung: In das Aufbereitungsprogramm für die Erstellung der **repräsentativen Ergebnisse** ist ab dem Jahr 2010 eine Berechnung des einfachen relativen Standardfehlers auf Basis der Einzelwerte integriert. Der einfache relative Standardfehler wird als Maß für die Größe des Zufallsfehlers herangezogen. Ab 2023 entfällt der Nachweis von Fehlerklassen. Weiterhin werden Datenwerte ab einem Standardfehler von 15 % durch einen Schrägstrich ersetzt, da die Aussagekraft stark eingeschränkt ist. In diesen Fällen ist der Stichprobenumfang für die treffende Aussage zu gering.

Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF): Umfasst alle landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen einschließlich der stillgelegten Flächen. Zur LF zählen das Ackerland insgesamt, die Dauerkulturen, Dauergrünland sowie Haus- und Nutzgärten.

Rebflächen: Mit Reben bestockte Flächen, gleichgültig, ob sie im Ertrag stehen oder nicht (auch Junganlagen) sowie zeitweilig brachliegende Rebflächen, die wieder mit Reben bepflanzt werden sollen und hierzu vorbereitet werden, soweit sie nicht anderweitig genutzt werden. Die Rebflächen werden unterschieden in Flächen für Keltertrauben und für Tafeltrauben.

Nicht zum Rebland zählen Flächen, die vorübergehend anderweitig genutzt werden, ehemalige Rebflächen, die nicht mehr bestockt werden sollen, sowie Rebschulen und Unterlagenschnittgärten.

Stichtag der Agrarstrukturerhebung einschließlich Bodennutzung und Darstellung der Viehbestände war der 1. März 2023.

9. Darstellung der Ergebnisse

Die Werte in diesem Statistischen Bericht werden gerundet dargestellt. Bis auf wenige Ausnahmen werden Wertmerkmale auf die 100er Stelle und Fallzahlen auf die 10er Stelle gerundet.

Weitere Informationen finden Sie im Bereich Land- und Forstwirtschaft auf der Homepage vom Hessischen Statistischen Landesamt <https://statistik.hessen.de/unsere-zahlen/land-und-forstwirtschaft>.

**1. 1201 R Landwirtschaftliche Betriebe mit Bewässerung auf Freilandflächen in Hessen 2022
— ohne Frostschutzberegnung — nach landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF),
Ackerland und Kulturarten 2023**

Lfd. Nr.	Gegenstand der Nachweisung	Betriebe mit Bewässerung				
		ins- gesamt	be- wässerte Fläche 2022 ¹⁾	zum Vergleich		
				Landwirt- schaftlich genutzte Fläche 2023	und zwar	
					Acker- land 2023	jeweilige Kulturart 2023
Anzahl	ha					
1	2	3	4	5		
01	Betriebe mit Möglichkeit zur Bewässerung in 2022	700	32 000	49 200	40 800	x
02	Betriebe mit tatsächlicher Bewässerung in 2022 insg. und zwar mit Bewässerung von	670	21 700	46 700	39 300	x
03	Getreide (ohne Mais) ²⁾³⁾	240	7 100	22 600	20 100	10 500
04	Körnermais/Mais zum Ausreifen (einschl. CCM) ²⁾	140	1 200	11 300	9 700	900
05	Hülsenfrüchte ²⁾³⁾⁴⁾	50	500	5 400	4 800	300
06	Kartoffeln	160	1 400	16 700	14 700	1 300
07	Zuckerrüben (auch zur Ethanol Erzeugung) ohne Saatguterzeugung	220	2 400	21 500	19 200	2 500
08	Raps und Rübsen ²⁾³⁾	/	300	4 400	3 600	500
09	Sonnenblumen ²⁾³⁾	/	/	/	/	/
10	Pflanzen zur Fasergewinnung (z. B. Hanf, Flachs, Kenaf)	/	/	/	/	—
11	Pflanzen zur Grünernte auf dem Ackerland ⁵⁾	90	800	8 200	6 100	1 100
12	Gemüse und Erdbeeren (einschl. Spargel, ohne Pilze) im Freiland	250	6 200	21 800	19 600	6 300
13	anderen Kulturen auf dem Ackerland ⁶⁾	80	1 100	5 700	5 100	/
14	Dauergrünland	/	/	/	/	/
15	Baum- und Beerenobstanlagen und Nüssen	70	300	3 000	2 000	500
16	Rebflächen (Kelter- und Tafeltrauben)	40	100	1 200	200	900
17	allen anderen Dauerkulturen ⁷⁾	20	/	/	/	100

1) Zeile 1: potentiell bewässerbare Fläche, Zeile 2 bis 17 tatsächlich bewässerte Fläche. — 2) Zur Körnergewinnung. — 3) Einschließlich Saatguterzeugung. — 4) Und Mischkulturen. — 5) Z. B. Silomais/Grünmais, Getreide oder Leguminosen zur Ganzpflanzenernte, Feldgras/Grasanbau. — 6) Andere Hackfrüchte ohne Saatguterzeugung, anderer Öfrüchte zur Körnergewinnung, weiterer Handelsgewächse, Blumen und Zierpflanzen, Gartenbausämereien und Jungpflanzenerzeugung zum Verkauf, Saat- und Pflanzguterzeugung sowie sonstiger Kulturen auf dem Ackerland. — 7) Baumschulen, Weihnachtsbaumkulturen außerhalb des Waldes, Korbweidenanlagen u. ä.

2. 1202 R Landwirtschaftliche Betriebe mit Bewässerungsmöglichkeit auf Freilandflächen in Hessen 2022 — ohne Frostschutzberegnung —, verbrauchte Wassermenge 2022 und durchschn. bewässerte LF 2020 bis 2022 nach Größenklassen der LF 2023 sowie Größenklassen des Wasserverbrauchs 2022

Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... ha — Wasserverbrauch 2022 von ... m ²	Möglichkeit zur Bewässerung 2022		Tatsächliche Bewässerung 2022		Verbrauchte Wassermenge 2022	von 2020 bis 2022 durchschnittlich bewässerte LF je Betrieb
	Betriebe	LF ¹⁾ auf der Bewässerung möglich gewesen wäre	Betriebe	Bewässerte LF ¹⁾		
	Anzahl	ha	Anzahl	ha	1 000 m ³	ha
	1	2	3	4	5	6

Nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche

Unter	5	80	100	80	100	100	0,9
5 bis unter	10	/	/	/	/	/	4,4
10 bis unter	20	/	/	/	/	/	10,0
20 bis unter	50	180	4 100	170	2 900	2 500	18,5
50 bis unter	100	140	6 900	130	4 200	3 800	34,6
100 bis unter	200	120	10 700	110	7 400	7 800	65,0
200 bis unter	500	40	8 200	40	6 000	5 300	145,6
500 bis unter	1 000	/	/	/	/	/	107,9
1 000 und mehr		—	—	—	—	—	—
Insgesamt		700	32 000	670	21 700	20 800	33,7

Nach Größenklassen des Wasserverbrauchs

Unter	2 000	240	2 200	210	/	100	2,7
2 000 bis unter	5 000	80	/	80	/	300	15,8
5 000 bis unter	10 000	/	/	/	/	/	19,4
10 000 bis unter	20 000	80	4 500	80	2 600	1 100	32,4
20 000 bis unter	50 000	100	5 100	100	3 600	3 000	40,9
50 000 bis unter	100 000	60	5 700	60	4 400	4 100	75,5
100 000 und mehr		60	10 200	60	8 300	11 600	138,7
Insgesamt		700	32 000	670	21 700	20 800	33,7

1) Ohne Kulturen unter Glas oder anderen begehbaren Schutzabdeckungen und ohne Haus- und Nutzgärten.

**3. 1203 R Landwirtschaftliche Betriebe mit Bewässerungsmöglichkeit auf Freilandflächen in Hessen
2022 — ohne Frostschutzberegnung —, bewässerte und bewässerbare Fläche
nach bewässerungsspezifischen Aspekten¹⁾ 2022**

Lfd. Nr.	Gegenstand der Nachweisung	Betriebe mit Bewässerung	Bewässerte Fläche 2022	Bewässerbare Fläche 2022
		Anzahl	ha	
		1	2	3
01	Bewässerungsverfahren im Freiland			
02	Beregnungsanlagen (Sprinklerbewässerung) ²⁾	550	19 800	x
03	Tropfenbewässerung (in Bodennähe, auch Mikrosprinkler) ³⁾	230	2 000	x
04	Insgesamt	670	21 700	x
05	Wasserherkunft			
06	betriebseigenes Grundwasser (auch Quellwasser und Uferfiltrat)	380	x	x
07	betriebseigenes und betriebsfremdes Oberflächengewässer (z. B. Teiche, Staubecken, Flüsse, Seen)	90	x	x
08	Bezug von Wasser aus öffentlichen oder privaten Versorgungsnetzen	290	x	x
09	Brackwasser, aufbereitetes Wasser	/	x	x
10	andere Herkunft (z. B. gesammeltes Regenwasser)	130	x	x
11	Kosten für das verwendete Wasser entstanden auf Grundlage von			
12	bewässerter Fläche	/	1 500	2 200
13	verbrauchter Wassermenge	280	11 400	15 100
14	anderen Faktoren	150	5 100	7 700
15	es entstanden keine Kosten für das verwendete Wasser	220	3 700	6 900
16	Technische Ausstattung der betriebseigenen Bewässerungssysteme			
17	Betriebe mit eigenem Wasserreservoir	130	1 100	1 700
18	Betriebe mit eigener Pumpstation	280	8 700	11 800
19	Betriebe mit Fertigationssystem ⁴⁾	110	4 800	6 000
20	Wartungsarbeiten am betriebseigenen Bewässerungssystem oder Leitungsnetz in den letzten 3 Jahren (2020 – 2022)			
21	keine Arbeiten zur Instandhaltung	180	3 100	5 800
22	regelmäßige jährliche Arbeiten zur Instandhaltung	430	13 200	18 900
23	größere Reparaturen oder Sanierungen	100	5 500	7 200
24	Art der Wassermessung für das Bewässerungssystem			
25	manuelle Ablesung (Messrinnen oder -wehren)	250	8 500	12 800
26	automatische Messung	130	6 400	8 900
27	Kombination aus manueller Ablesung und automatischer Messung	30	2 400	2 800
28	keine Ausstattung mit einem Wassermesssystem	290	4 400	7 500
29	Art der Bewässerungssteuerung			
30	manuell	450	9 200	15 200
31	automatisch	120	5 400	7 100
32	Präzisionsbewässerung	/	600	800
33	Kombination mehrerer Methoden	130	6 500	8 800

1) Bewässerungsverfahren, Wasserherkunft, Grundlage für die Wasserkosten, technische Ausstattung der Bewässerungssysteme, Wartungsarbeiten, Art der Wassermessung sowie Art der Bewässerungssteuerung. — 2) Fläche, die mit Beregnungsanlagen bewässert wurde. — 3) Fläche, die mit Tropfenbewässerung bewässert wurde. — 4) Bewässerungssystem mit Düngemitteln oder anderen Zusatzstoffen.

**4. 1204 R Landwirtschaftliche Betriebe mit Bewässerung auf Freilandflächen in Hessen
— ohne Frostschutzberegnung — sowie bewässerte Ackerfläche und ausgewählter
Kulturarten 2022 nach Größenklassen des Ackerlandes 2023**

Ackerland von ... ha	Bewässerte Ackerfläche insgesamt 2022	darunter					
		Getreide ¹⁾²⁾	Kartoffeln	Zuckerrüben ohne Saatgut- erzeugung	Hülsen- früchte ¹⁾³⁾	Raps, Rübsen und Sonnen- blumen ¹⁾³⁾	Gemüse und Erdbeeren (einschl. Spargel) im Freiland
		1	2	3	4	5	6
Betriebe							
Unter 5	80	/	/	—	—	—	/
5 bis unter 10	/	/	/	—	—	—	/
10 bis unter 20	/	/	/	/	—	—	/
20 bis unter 30	/	/	/	/	/	/	10
30 bis unter 50	/	/	/	/	/	/	/
50 bis unter 100	110	70	50	60	/	/	50
100 bis unter 200	90	50	40	50	20	10	60
200 bis unter 500	40	20	20	20	0	10	20
500 und mehr	/	/	—	/	—	—	/
I n s g e s a m t	570	310	160	220	50	/	250
Bewässerte Fläche in ha							
Unter 5	/	/	/	—	—	—	/
5 bis unter 10	/	/	/	—	—	—	100
10 bis unter 20	/	/	/	/	—	—	100
20 bis unter 30	/	/	/	/	/	/	/
30 bis unter 50	/	/	/	/	/	/	300
50 bis unter 100	4 500	1 700	400	600	/	/	1 000
100 bis unter 200	6 900	2 500	500	800	200	/	2 000
200 bis unter 500	5 600	1 900	300	500	/	/	2 400
500 und mehr	/	/	—	/	—	—	/
I n s g e s a m t	21 100	8 300	1 400	2 400	500	400	6 200

1) Zur Körnergewinnung einschließlich Saatguterzeugung. — 2) Einschließlich Körnermais und Corn-Cob-Mix. — 3) Und Mischkulturen.